a) Aktuelle Situation bei der Flüchtlingsbetreuung

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat dem Samtgemeindeausschuss vorgeschlagen, derzeit keine Vergabe für den Bau einer Wohnanlage für 15-20 Personen in der Stadt Bersenbrück vorzunehmen. Angesichts der unklaren Situation über die zu erwartende Anzahl von Flüchtlingen in den nächsten Monaten hält Dr. Baier eine Verschiebung der Baumaßnahme für angezeigt. Im Land Niedersachen kommen derzeit durch die Grenzschließungen auf dem Balkan nur sehr wenige Flüchtlinge an.

In der Samtgemeinde Bersenbrück halten sich derzeit Flüchtlinge auf, die überwiegend auf dem privaten Wohnungsmarkt untergebracht werden konnten. Dr. Baier bedankt sich an dieser Stelle für das große Engagement der Bevölkerung und bei den Vermietern für ihre Angebote. Bislang gibt es nur positive Berichte über die Erfahrungen mit Flüchtlingen.

In Zusammenarbeit mit der Caritas ist die Einrichtung eines Cafés für Flüchtlinge in Bersenbrück geplant, zunächst für einen Nachmittag in der Woche. Die Samtgemeinde plant zusammen mit dem Fachkräftebündnis Nordwest am 06.04.2016 in Bersenbrück eine Veranstaltung für lokale Unternehmen, um über Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu informieren. Des Weiteren läuft derzeit eine Prüfung, ob für Flüchtlinge Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden können. Voraussetzung ist ein zusätzlicher und gemeinnütziger Bedarf. Die Arbeitsgelegenheiten können von kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Ende Februar wurden für den Schützenverein Bersenbrück (Pflege der Außen- und Grünanlagen) und für das St. Antonius Stift, Alfhausen (Unterstützung Hausmeister und Betreuungspersonal), Arbeitsgelegenheiten anerkannt, die im April beginnen sollen. Eine Arbeitsgelegenheit wurde im St. Antonius Stift Alfhausen bereits letztes Jahr mit einer Flüchtlingsfrau besetzt.

Die Samtgemeinde wird Arbeitsgelegenheiten für die Unterstützung der Bauhofmitarbeiter in Alfhausen, Ankum, BSB und Kettenkamp sowie der Schulhausmeister anbieten. Zurzeit werden die „passenden“ Personen für die Arbeitsgelegenheiten gesucht. Die Auswahlkriterien sind Sprachkenntnisse, zeitliche Verfügbarkeit, Teilnahme an Sprachkursen und Entfernung zum Einsatzort.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Anzahl von über 30 Flüchtlingskindern im Alter bis 6 Jahren, die ebenfalls einen gesetzlichen Anspruch auf Kindergartenbetreuung haben. Derzeit befinden sich nur 4 Kinder in einer Kindertagesstätte. Für eine erfolgreiche Integration muss eine möglichst frühzeitige Einbindung von Kindern in unsere Betreuungsangebote erfolgen. Die Samtgemeinde sucht in Zusammenarbeit mit dem

Landkreis nach Möglichkeiten, trotz der aktuell knappen Anzahl an Plätzen eine Aufnahme in Einrichtungen zu ermöglichen.

Dann teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier noch Zahlen zu der Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Bersenbrück mit:

Er berichtet, dass in der Samtgemeinde aktuell (Stand 14.03.2016) insgesamt 267 Flüchtlinge leben, darunter 21 anerkannte Flüchtlinge.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

Gemeinde / Stadt	Flüchtlinge	davon anerkannte Flüchtlinge
Alfhausen	43	10
Ankum	78	./.
Bersenbrück	111	11
Eggermühlen	./.	./.
Gehrde	10	./.
Kettenkamp	11	./.
Rieste	14	./.

Weiter teilt Dr. Baier mit, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück freier Wohnraum für 58 Personen zur Verfügung steht (6 x in Alfhausen, 15 x in Ankum, 19 x in Bersenbrück, 6 x Eggermühlen und 12 x in Rieste).

Bis Ende April 2016 müssen noch 40 Personen in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgenommen werden. Somit steht bereits Wohnraum für 12 Personen der neuen Quote zur Verfügung.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, wie viele Flüchtlinge prozentual aus welchen Herkunftsländern kommen:

Syrien: 38 %

Irak: 28 %

Kosovo: 7 %

Serbien: 5 %

Libanon: 6 %

Mazedonien 4%

Armenien: 3 %

Türkei: 2 %

Georgien: 2 %

verschiedene: 5 %

Gemeinde / Stadt	Asylbewerber bzw. Flüchtlinge pro 1.000 Einwohner
Alfhausen	11,3
Ankum	10,6
Bersenbrück	13,8
Eggermühlen	0,0
Gehrde	4,0
Kettenkamp	6,5
Rieste	4,1

Ratsherr Buitmann regt an, dass sich der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport in der nächsten Sitzung mit den Themen „Betreuung der Flüchtlingskinder in der Schule“ und „Sachstand Inklusion“ befasst.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sagt zu, dass über die Punkte in der nächsten Fachausschusssitzung berichtet wird.

b) Sportabzeichentour 2016; Tourstopp am 10.06.2016 in Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass der Kreissportbund Osnabrück-Land e. V. mit Schreiben vom 04.02.2016 mitgeteilt hat, dass der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) den Landkreis Osnabrück und somit den Kreissportbund Osnabrück -Land ausgewählt hat, im Rahmen der Sportabzeichentour 2016 einen inklusiven Tourstopp durchzuführen. Die Organisation und Durchführung dieser ganztägigen Veranstaltung, die Menschen mit und

ohne Handicap gemeinsam in Bewegung bringt, erfolgt in enger Kooperation mit dem TuS Bersenbrück und der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück. Der Tourstopp findet am 10.06.2016 im Hemke-Stadion in Bersenbrück statt. Die offizielle Eröffnung soll gegen 10.00 Uhr stattfinden. Der Veranstalter plant die Durchführung einer Stadtwette, an der sich auch Bürger und Bürgerinnen von anderen Mitgliedsgemeinden beteiligen können. Näheres wird in Kürze mitgeteilt.

c) Breitbandversorgung

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über Planungen des Landkreises Osnabrück, die Breitbandversorgung in den Gemeinden über seine Tochtergesellschaft TELKOS zu verbessern. Der Ausbau des Netzes soll zunächst mit dem sogenannten FttC-Verfahren erfolgen, das nur 50 Mbit Bandbreite ermöglicht. Bei diesem Verfahren werden die sogenannten Hauptkabel von Kupfer auf Glasfaser hochgerüstet bzw. durch Glasfaserkabel bis zum nächsten Kabelverzweiger ergänzt. Die Zuständigkeit für die lokale Infrastruktur liegt bei den Mitgliedsgemeinden, die nach Vorstellung des Landkreises einen finanziellen Beitrag für den Ausbau der Netze mit einer aktuellen Bandbreite unter 30 Mbit leisten sollen. Die Samtgemeinde unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei ihrer Meinungsbildung und bietet über den Fachdienst III Beratung an. Für die Samtgemeinde insgesamt wurden ca. 2.900 unterversorgte Adressen ermittelt. Als unterversorgt gelten Gebäude mit weniger als 30 Mbit. Nach einer Markterkundung bei den etablierten Anbietern wird sich der Versorgungsgrad mit mindestens 30 Mbit in den nächsten Jahren bei den Mitgliedsgemeinden wie folgt darstellen:

Alfhausen	52,9 %
Ankum	83,0 %
Bersenbrück	82,2 %
Eggermühlen	76,7 %
Gehrde	80,0 %
Kettenkamp	80,0 %
Rieste	42,2 %.

Die Gemeinden Gehrde und Kettenkamp würden aufgrund bereits vorhandener Infrastruktur nicht von den Ausbauplänen des Landkreises profitieren. Alfhausen und Rieste würden stark profitieren, wohingegen es bei der Stadt Bersenbrück und in Ankum und Eggermühlen nur geringe Verbesserungen geben könnte. Eine Erschließung aller sogenannten weißen Flecken in den Außenbereichen wird nach wie vor aus Kostengründen nicht geplant. Der Landkreis Osnabrück möchte eine gebündelte Ausschreibung für alle Gemeinden vornehmen und plant eine Antragstellung für Fördermittel zum 29.04.2016. Die Gemeinden sollen finanzielle Eigenmittel dem Landkreis in Abhängigkeit der Einwohnerzahl und der Anzahl unterversorgter Adressen zur Verfügung stellen. Derzeit werden die Unterlagen des Landkreises auf ihre Richtigkeit geprüft. Am 10.03. hat auf Einladung des Samtgemeindebürgermeisters eine Informationsveranstaltung mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden stattgefunden, in der Erster Kreisrat Muhle die Pläne des Landkreises erläutert hat. Bis zum 30.04. möchte der Landkreis einen Letter of Intent von allen Gemeinden unterzeichnen lassen. Ein Entwurf wird derzeit erarbeitet. Es wurde vereinbart, das überreichte Kartenmaterial zunächst auf Plausibilität zu überprüfen.

Unterversorgte Gewerbegebiete will der Landkreis über FttB anschließen, also mit Glasfaserleitungen direkt zu den Gebäuden.

Sollte sich das vom Landkreis angestrebte Vorgehensmodell durchsetzen, wird die TELKOS ein eigenes Glasfasernetz aufbauen und einen Provider für den Betrieb und die Vermarktung ausschreiben. Dies könnte zur Folge haben, dass in allen Gemeinden parallele Netze mit entsprechenden umfassenden Baumaßnahmen geschaffen werden. Ob sich alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden an einer Finanzierung beteiligen, ist derzeit noch offen. Viele Gemeinden verfügen bereits über ausgebaute Netze. Die Bereitschaft zu einer Solidarität scheint im Moment nicht sehr ausgeprägt zu sein. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat vorgeschlagen, dass der Landkreis angesichts seiner guten Finanzlage und dem Beispiel anderer Landkreise folgend die komplette Finanzierung übernimmt. Hierzu besteht bislang keine Bereitschaft.

Ratsherr Johanning teilt mit, dass Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier in seinem Bericht von einem Versorgungsgrad für die Gemeinde Kettenkamp von 80 % gesprochen hat. Bei der Gemeinde Kettenkamp sind jedoch von ca. 600 Haushalten nur 27 Haushalte noch nicht angeschlossen. Dies ergibt eine Quote von 95 %. Die Gemeinde Kettenkamp muss noch prüfen, ob eine Teilnahme an dem Projekt des Landkreises in Frage kommt. Unter den nicht angemeldeten Haushalten gehören auch einige Unternehmer dazu.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Angaben vom Landkreis Osnabrück kommen. Bei der Stadt Bersenbrück waren auch einige Angaben nicht richtig. Hier muss noch nachgehalten werden.

d) Stand des Verfahrens zum Bau einer 380 KV-Stromleitungstrasse

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über seine regelmäßigen Kontakte mit Amprion in Bezug auf den geplanten Bau einer 380-kV-Stromleitungstrasse von Conneforde in den Raum Merzen. Die Informationspolitik von Amprion ist sehr offen und bislang transparent. Alle Fragen werden qualifiziert und schnell beantwortet. In der Samtgemeinde Bersenbrück haben sich verschiedene Initiativen in Bezug auf eine Einflussnahme auf die Trassenführung gebildet, z.B. in Alfhausen, Gehrde und Ankum. In Merzen ist eine Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ entstanden, um den Standort des geplanten Umspannwerkes in Merzen auf seine Notwendigkeit und Lage zu hinterfragen. Die im Raumordnungsverfahren festgelegten Prüfräume für die Trassenführung berühren das Gebiet der Samtgemeinde an verschiedenen Stellen. Die Trasse A würde westlich das Gemeindegebiet von Ankum berühren. Die Trasse B verläuft im westlichen Bereich der Stadt Bersenbrück und im östlichen Bereich der Gemeinde Ankum. Die Trasse C verläuft zwischen der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Gehrde. Die Autobahntrasse D könnte auch das Gehrder Gebiet berühren. Die Trassen B, C und D laufen alle durch das Gemeindegebiet von Alfhausen, wenn der Standort Merzen für das Umspannwerk bestehen bleibt. Von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ wurden als Alternativstandorte der Niedersachsenpark und der ehemalige Flughafen in Neuenkirchen-Vörden vorgeschlagen. Diese Standorte hätten vermutlich Folgen für die Gemeinde Rieste und den Alfsee und möglicherweise auch für die Gemeinde Gehrde. Die im Eigentum des Niedersachsenparks stehenden Flächen stehen für ein Umspannwerk nicht zur Verfügung, da mit einem Umspannwerk weitere Flächen überbaut werden müssten und zudem der Flächenverbrauch in keinem Verhältnis zu der Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze und Steuereinnahmen steht.

Weiterhin erläutert Dr. Baier die Klassifizierung von Raumwiderständen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV). Je höher eine Klassifizierung, desto größer ist der Raumwiderstand und die Schutzgutfunktion und umso unwahrscheinlicher der Bau von Trassen. Im ROV Conneforde-Merzen sind in Bezug auf das Schutzgut Mensch Siedlungsflächen mit dem Raumwiderstand V (sehr hoch) und Flächen mit gewerblicher, industrieller und sonstiger baulicher Nutzung mit einem Raumwiderstand III (mittel) versehen. Damit ist ein Bau in Gewerbegebieten nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Sicherlich sollten Gewerbegebiete nicht mit Freileitungstrassen überspannt werden, um deren Nutzungsmöglichkeiten (Höhenbeschränkungen) nicht unnötig einzuschränken. Aber die Praxis zeigt, dass häufig Gewerbe- und Industriegebiete kein absolutes Tabukriterium darstellen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück und die Mitgliedsgemeinden sind als Träger öffentlicher Belange im Raumordnungsverfahren beteiligt. Das Verfahren wird vom Amt für regionale Landesentwicklung geführt und dort entschieden. Es ist damit zu rechnen, dass der Bau einer Trasse und eines Umspannwerkes in der Region nicht verhindert werden kann, da der Netzentwicklungsplan der Bundesrepublik einen rechtlichen Vorrang genießt. Zudem erfordert der durch den Landkreis betriebene massive Ausbau der Windenergie im Nordkreis zusätzliche Trassenkapazitäten zur Ableitung der Energie. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier betont, dass er sich auf Ebene der Samtgemeinde für ein transparentes Verfahren einsetzen werde und das Ziel einer möglichst geringen Belastung von Bürgerinnen und Bürgern habe. Er appelliert an die Mitgliedsgemeinden, in ihre Überlegungen nicht nur das eigene Gemeindegebiet, sondern auch die Auswirkungen auf andere Gemeinden mit in den Blick zu nehmen. Weiterhin unterstützt Dr. Baier den Ansatz des Landkreises und der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“, den Standort des Umspannwerkes im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und nicht über eine vorgezogene Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu prüfen.

Ratsherr Wübbolding teilt mit, dass die Stromtrassenführung auf die Entwicklung der Samtgemeinde Bersenbrück einen gewaltigen Einfluss hat. Die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH hat beschlossen, dass keine Flächen für das Umspannwerk zur Verfügung gestellt werden sollen. Er fragt an, wie die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH abgestimmt haben. Er ruft in Erinnerung, dass seinerzeit der Beschluss gefasst wurde, dass bei wichtigen Entscheidungen der Samtgemeinderat die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung binden können.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass für die Vergabe von Grundstücken laut der Satzung der Niedersachsenpark GmbH die Zuständigkeit der Geschäftsführung gegeben ist. Die Flächenabgabe wurde von Seiten der Geschäftsführung aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Die im Eigentum der Niedersachsenpark GmbH stehenden Flächen stehen für ein Umspannwerk nicht zur Verfügung. Er habe sich als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück wie auch der Vertreter der Gemeinde Rieste dem Votum der Geschäftsführung angeschlossen. Wenn der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück eine andere Entscheidung herbeiführen möchte, müsste der Rat einen Weisungsbeschluss erteilen. Der Antrag müsste jedoch aus der Mitte des Samtgemeinderates kommen. Zurzeit ist die Fa. Amprion dabei, die alternativen Standorte wie der Niedersachsenpark und der ehemalige Flughafen in Neuenkirchen-Vörden zu überprüfen.

Ratsherr Wübbolding stellt den Antrag, dass sich der Samtgemeinderat unter Vorberatung des zuständigen Fachausschusses mit der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates befassen möge.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bemerkt, dass der TOP „Bau einer 380- kV-Stromleitungstrasse“ nicht auf der Tagesordnung der heutigen Samtgemeinderatssitzung steht. Er bittet Ratsherrn Wübbolding, zur nächsten Sitzung des Fachausschusses einen formellen Antrag zu stellen.

Auf Anfrage von Ratsherrn Waldhaus, ob es bilaterale Gespräche auf Bürgermeisterebene zwischen den Mitgliedsgemeinden Alfhausen und Rieste zu der Trassenführung gebe, teilt Ratsherr Hüdepohl mit, dass es schon Kontakte zwischen den beiden Gemeinden gegeben habe.

e) Kunstrasenplatz Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier informiert über ein Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 4. März 2016 zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion in Bersenbrück. Der Landkreis hat einen Zuschuss abgelehnt, da er keinen Präzedenzfall für andere Gemeinden schaffen möchte. Es wird ausgeführt, dass alle Gymnasien und Gesamtschulen kommunale Freisportanlagen nutzen, ohne sich an den Unterhaltungs- und Sanierungskosten zu beteiligen. Die Samtgemeinde hat aus Sicht des Landkreises bereits einen Standortvorteil, weil der Landkreis ein Gymnasium und eine Berufsbildende Schule unterhält. Eine Beteiligung des Landkreises an den Sanierungskosten würde diesen Vorteil weiter erhöhen und eine Ungleichbehandlung unter den kreisangehörigen Kommunen nach sich ziehen.

f) Kindertagesstättensituation der Samtgemeinde Bersenbrück zum 01.08.2016

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Kindertagesstättensituation zum 01.08.2016:

Alfhausen

St. Hedwig:	93 Kindergartenplätze	30 Krippenplätze

Neue KiTa: 50 Kindergartenplätze

In der kath. Kindertagesstätte St. Hedwig wird zum 01.08.2016 eine Regelgruppe aufgegeben sowie eine Krippengruppe angebaut, die voraussichtlich im September/Oktober in Betrieb geht.

Zum 01.08.2016 startet zusätzlich zu der kath. Kindertagesstätte St. Hedwig eine kommunale Einrichtung mit zwei Regelgruppen in den Räumlichkeiten der Grundschule Alfhausen, um die Überhänge sowie die aufgegebene Gruppe der katholischen Einrichtung aufzufangen.

So liegt zum neuen Kindergartenjahr im Krippenbereich lediglich ein Überhang von drei Plätzen vor.

Im Kindergartenbereich schwankt die Situation zwischen drei freien Plätzen und fünf Überhängen, abhängig von den Einschulungskindern.

Ankum

St. Nikolaus:	111 Kindergartenplätze	30 Krippenplätze
Am Kattenboll:	71 Kindergartenplätze	30 Krippenplätze

In der kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus gibt es zum neuen Kindergartenjahr keine Veränderungen in den Gruppenstrukturen, sodass es hier weiterhin drei Regel-, zwei Integrations- sowie zwei Krippengruppen gibt.

In der kommunalen Kindertagesstätte Am Kattenboll gab es bisher eine

Krippen-, zwei Regel-, zwei Integrations- und eine Kleingruppe.

Zum 01.08.2016 wird in der Kita Am Kattenboll eine Regelgruppe zur Krippengruppe umgebaut.

Aufgrund der erheblichen Überhänge, wurden die Eltern zu einer Informationsveranstaltung am 10.02.2016 eingeladen, bei dem eine mögliche Übergangslösung zur Überbrückung der Überhänge vorgestellt wurde.

Diese sah vor, bei genügend verbindlichen Anmeldungen eine neue kommunale Einrichtung in den Räumlichkeiten der Grundschule als Übergangslösung einzurichten.

Von den eingeladenen Erziehungsberechtigten der 29 Kinder waren nur die Erziehungsberechtigten von zwölf Kindern anwesend, von denen nur sechs ein Interesse an einer Übergangslösung in Form einer Anmeldung bekundet haben.

Viele Eltern waren zwischenzeitlich bereits auf die umliegenden Einrichtungen in Eggermühlen und Kettenkamp ausgewichen.

Eine Übergangslösung zum 01.08.2016 ist somit aufgrund des geringen Interesses nicht zustande gekommen.

Um die Überhänge zum nächsten Kindergartenjahr 2017/2018 aufzufangen, hat der Rat der Gemeinde Ankum entschieden, eine neue kommunale Kindertagesstätte mit zwei Krippen und zwei Kindergartengruppen zu bauen.

Bersenbrück

Astrid-Lindgren:	*68 (58) Kindergartenplätze*	*30 Krippenplätze*
Arche Noah:	*84 (74) Kindergartenplätze*	*15 Krippenplätze*
Kinderzentrum:	*61 Kindergartenplätze*	*15 Krippenplätze*
Zur Freude	*75 Kindergartenplätze*	

In Bersenbrück gibt es aktuell vier Kindertagesstätten.

Die kommunale Kindertagesstätte Astrid Lindgren verfügt über zwei Regel-, eine Integrations- und zwei Krippengruppen.

Die kath. Kindertagesstätte Arche Noah hat eine Krippen,- zwei Integrations- und zwei Regelgruppen.

In beiden Einrichtungen ist die Platzzahl der Regelgruppen aufgrund der vielen Kinder mit Migrationshintergrund seitens der Samtgemeinde auf 20 herabgesetzt.

Das Kinderzentrum Bersenbrück verfügt über eine Regel-, zwei Integrations- sowie eine Krippengruppe.

Der kath. Kindergarten Zur Freude hat drei Regelgruppen. Zum 01.08.2017 wird durch den Neubau der Einrichtung eine Regelgruppe in eine Krippengruppe umgebaut, sodass die Eltern dann in allen Einrichtungen der Samtgemeinde die Möglichkeit haben, ihr Kind vom ersten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt betreuen zu lassen.

In Bersenbrück wurden alle angemeldeten Kinder im Kindergartenbereich aufgenommen. Es liegt ein Überhang von fünf Plätzen vor.

Im Krippenbereich besteht ein Fehlbedarf von ca. 13 Plätzen.

Dieser wird künftig durch die entstehende Krippengruppe im Kindergarten Zur Freude aufgefangen.

Eggermühlen

Marien:	43 Kindergartenplätze	15 Krippenplätze

In der kath. Marien-Kindertagesstätte gibt es eine Regel-, eine Integrations- sowie eine Krippengruppe.

Es liegt ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen vor, der aber mit den Ankumer Kindern besetzt wird.

Gehrde

Sonnenschein:	72 Kindergartenplätze	15 Krippenplätze

In der kommunalen Kindertagesstätte Sonnenschein werden zum 01.08.2016 eine bestehende Regelgruppe und eine Kleingruppe in zwei altersübergreifenden Gruppen mit je 18 Kindern umgewandelt.

Daneben gibt es zwei Integrations- sowie eine Krippengruppe.

Durch die zwei altersübergreifenden Gruppen kann der Fehlbedarf an Krippenplätzen vorübergehend gedeckt werden.

Aus diesem Grund ist zum 01.08.2017 der Umbau von Räumlichkeiten der Mietwohnungen zu einer Krippengruppe geplant.

Kettenkamp

Christophorus: 68 Kindergartenplätze 15 Krippenplätze

In der kath. Christophorus Kindertagesstätte gibt zum 01.08.2016 wie bisher zwei Regel-, eine Integrations- und eine Krippengruppe.

Es liegt ein Überhang an Plätzen vor, der aber mit den Ankumer Kindern besetzt wird.

Rieste

St. Katharina: 86 Kindergartenplätze 15 Krippenplätze

Neue KiTa: 50 Kindergartenplätze 15 Krippenplätze (ab Herbst)

In der kath. Kindertagesstätte St. Katharina gibt es aktuell zwei Regel-, eine Übergangs-, eine altersübergreifende -, eine Integrations- sowie eine Krippengruppe.

Es liegt ein Fehlbedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen vor, der vor allem im Kindergartenbereich aufgrund der auslaufenden Übergangsgruppe hervortritt.

Dafür wird zum 01.08.2016 eine neue kommunale Kindertagesstätte eingerichtet, die bis zur Fertigstellung des Neubaus zunächst mit zwei Regelgruppen in den Räumlichkeiten der katholischen Kindertagesstätte in Betrieb geht.

Bei Fertigstellung des Neubaus ziehen die beiden Gruppen um. Zudem startet in der kommunalen Einrichtung voraussichtlich im Herbst eine Krippengruppe.

<u>g) Bahnhalt Alfhausen</u>

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über einen Termin am 25.02.2016 bei der Landesnahverkehrsgesellschaft in Hannover zum Bahnhalt in Alfhausen, den die PlaNOS organisiert hat. Der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft Hans-Joachim Menn (LNVG) berichtet über die derzeitigen Aktivitäten zur Umsetzung eines Bahnhaltes in Alfhausen. Aufgrund der komplizierten technischen Rahmenbedingungen ist die Realisierung des Bahnhaltes erst in einigen Jahren zu erwarten. Es wurde von der LNVG aber deutlich hervorgehoben, dass es künftig einen Bahnhalt in Alfhausen geben wird. Die LNVG muss zur

Ermittlung der konkreten Maßnahmen jetzt in Zusammenarbeit mit der DB Netz eine Planung beauftragen. Positiv für die Chancen auf einen Bahnhalt in Alfhausen wirkte die Tatsache, dass aufgrund der hohen Fahrgastzahlen und der zunehmenden Verspätungen die Strecke sowieso ausgebaut werden muss. Dies erfordert unter anderem zusätzliche zweigleisige Abschnitte und ein neues Stellwerk in Osnabrück. Weiterhin sind viele unbeschrankte Bahnübergänge zu schließen oder mit Signalanlagen zu versehen. Hier wird vor allem die Gemeinde Rieste betroffen sein. Als nächster konkreter Schritt soll der Bahnhofsbereich in Alfhausen untersucht werden, damit die Gemeinde Alfhausen Planungssicherheit bei ihrer Wohnbauentwicklung hat. Eine Bereitstellung des Bauhofgeländes für eine künftige Bahnhofsgestaltung ist nicht ausgeschlossen.

Ratsherr Brummer-Bange bedankt sich bei Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, Bürgermeister Wübbolding und dem Fahrgastverband für den Einsatz für die Reaktivierung des Bahnhaltes in Alfhausen. Es konnte erreicht werden, dass in absehbarer Zeit der Bahnhalt in Alfhausen wieder ermöglicht wird. Er regt an, dass die Samtgemeinde Bersenbrück die Bemühungen der Gemeinde Alfhausen weiterhin tatkräftig unterstützt. Der Bahnhalt ist für die Infrastrukturverbesserung der Gemeinde Alfhausen sehr wichtig. Positiv ist zu erwähnen, dass ein barrierefreier Zugang zu den Zügen ermöglicht wird.